

An die
Pressestelle

zur Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 26.08.2020:

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Am 24.10.2019 wurde vom Stadtrat der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“ als Satzung erlassen und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens festgestellt.

Da die für das Verfahren einschlägigen Gutachten nicht öffentlich einsehbar waren, werden diese zur Vermeidung von verfahrensrechtlichen Mängeln öffentlich ausgelegt. Zudem wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan hinsichtlich einer artenschutzrechtlichen CEF-Maßnahme geändert.

Daher werden die Entwürfe der Bauleitpläne nochmals erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG i. V. m. § 3 PlanSiG **vom 03.09.2020 – 05.10.2020** öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Auslegungsunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

(Bitte beachten Sie jedoch bezüglich des Zutrittes in das Gebäude die coronabedingten Hinweise an den Eingangstüren des Technischen Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt. Gerne können Sie zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen vorab einen Termin vereinbaren.)

Zeitgleich mit der erneuten öffentlichen Auslegung findet die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 1997/14*, 1997/6*, 1998/2*, 2262/81* sowie ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 1106*, 1106/5*, 3123, 3123/2, 3123/3, 3123/8, 3123/10, 3123/11, 3127/2*, 3127/6, 3128*.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden öffentlich ausgelegt:

- Kampfmitteluntersuchung / K. A. Tauber Spezial-Tiefbau GmbH & Co.KG / 30.08.2019
- Nachuntersuchung zur Kampfmitteluntersuchung / K. A. Tauber Spezial-Tiefbau GmbH & Co.KG / 23.12.2019
- Verkehrsgutachten / TRANSVER GmbH / 13.04.2017
- Stellungnahme zum Verkehrsgutachten / Schlothauer & Wauer / 12.05.2020
- Baugrundgutachten / Kargl Geotechnik Ingenieur GmbH & Co. KG / 03.05.2016
- Gutachten zum Schallimmissionsschutz / IBN Bauphysik GmbH & Co.KG / 30.05.2017
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) / Dieter Jungwirth / 01.06.2018

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Altlasten
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Wasserrecht
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Schalltechnische Beurteilung
- (Lärm)Immissionen / Immissionsschutz / Lärmschutz
- Flächenverbrauch
- Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
- Grünordnung
- Baumschutz / Baumstandorte
- Regionaler Grünzug / Landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet / Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Naturschutz
- Klimaschutz
- Artenschutz
- Energiekonzept / Passivhäuser und Plusenergiehäuser
- Verkehrliche Auswirkungen
- Bodendenkmalpflege
- Bau- und Kunstdenkmalpflege

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof"

